

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

11 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	299	Vermischte Einnahmen	35 800	35 800	--	--
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen . . Nebenkosten beim Verkauf dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).	500	500	--	--

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	--	--	--	--
236 10	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 10 zu.	--	--	--	--
Gesamteinnahmen Kapitel 11 020			36 300	36 300	--	--

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorgesehen für Rückzahlungen, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

Zu Titel 132 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Verkauf ausgederter landeseigener Kraftfahrzeuge, die zentral im Kapitel 11 020 nachgewiesen werden.

Zu Titel 235 01:

Zentrale Veranschlagung der Einnahmen von der Bundesanstalt für Arbeit für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 11.

Kapitel 11 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	2000 TEUR

Ausgaben

Personalausgaben

Von den im Haushaltsvollzug 2002 im Einzelplan 11 freiwerdenden Planstellen und Stellen ist zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Sinne von § 2 SGB IX 1 (-) für die zusätzliche Beschäftigung von Schwerbehinderten zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung nicht erfolgt ist, wird mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang des nicht erfüllten Vermerks eine Planstelle oder Stelle in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.

427 02	253	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	--	--	--	--
		Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.				
427 10	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz	--	--	--	--
		Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10				
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	2 160 300	2 092 000	+68 300	408
		1. Die Titel 441 01, 441 02 und 441 03 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.				
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	49 600	47 600	+2 000	1
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 441 01.				
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten	1 600	1 500	+100	--
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 441 01.				
443 01	940	Fürsorgeleistungen	49 300	47 400	+1 900	1
		Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Aus den Mitteln der Gruppe 525 dürfen bei allen Kapiteln auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
2. Mittel, die bei Titeln der Gruppe 531 in allen Kapiteln zur Verfügung stehen, können bei Kapitel 11 010 Titel 531 10 verausgabt werden.

514 10	254	Verbrauchsmittel	--	--	--	--
519 11	011	Zur Verstärkung des Ausgaben für kleine Bauunterhaltung	100 200	--	+100 200	--
529 10	011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen	2 700	2 700	--	1
		Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.				

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 11.

Zu Titel 443 01:

1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amtsträger nach dem LBG	26 600 EUR
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	10 700 EUR
3.	Sonstiges	12 000 EUR
	Zusammen	49 300 EUR

Zu Titel 514 10:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht.

Er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
529 20 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums	1 500	1 500	--	1
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 11 Schwerbehindertengesetz . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 08 020, 10 020, 12 020, 13 010, 14 020 und 15 020.	--	--	--	--
545 10 314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienstes	51 100	51 100	--	36
549 10 989	Globale Minderausgabe bei den Obergruppen 51 bis 54 .	-600 000	--	-600 000	--
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
636 10 229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	460 200	460 200	--	224
671 10 299	Verwaltungskosten für die von der Investitionsbank Zentralbereich der Westdeutschen Landesbank - verwalteten Darlehen	271 000	271 000	--	101
681 11 011	Für Hilfe in besonderen Fällen 1. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Billigkeitsleistungen gewährt werden.	7 700	7 700	--	--
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 10 989	Einzelplanbezogene Minderausgabe	-18 507 000	-5 671 300	-12 835 700	--

Erläuterungen

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und Einrichtungen aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 542 01:

Gemäß § 11 Abs. 1 SchwbG haben Arbeitgeber, solange sie die in § 5 Abs. 1 bzw. 1 a SchwbG vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte nicht erreichen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote (§ 11 Abs. 1 a und 1 b SchwbG). Sie ist jährlich an den Landschaftsverband Rheinland, Hauptfürsorgestelle, abzuführen. Die Abrechnung erfolgt jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr. Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der Ausgleichsabgabe. Die Durchführung obliegt dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW.

Zu Titel 545 10:

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten. Für diesen Zweck sind Haushaltsmittel für das Ministerium und den Geschäftsbereich veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesanstalt für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sogenannten 58er- Regelung (SGB VI, AFG). Für 2002 wird mit etwa 15 Erstattungsfällen gerechnet.

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt für die Verwaltungskosten der aus dem Einzelplan 11 (Kapitel 11 050 und 11 070) gewährten bzw. noch zu gewährenden Darlehen.

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
**Automation und Planung im Bereich von Haushalts-,
Kassen- und Rechnungslegungsverfahren**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 812 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass unentgeltlich Eigentum an der für den Einsatz von HKR beschafften Hard- und Software auf Behörden außerhalb der Landesverwaltung übertragen werden kann.

429 60 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	--	--	--	45
538 60 011	Ausgaben für Datenverarbeitung	--	--	--	--
547 60 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	131 800	--	+131 800	895
711 60 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	--	--	--	--
812 60 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	1 333 700	1 513 400	-179 700	--
	Verpflichtungsermächtigung: 214 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 60	1 465 500	1 513 400	-47 900	940

Titelgruppe 61
Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

525 61 011	Fortbildung der Bediensteten Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	--	--	--	--
526 61 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	562 400	562 400	--	511
	Verpflichtungsermächtigung: 310 000 EUR.				
531 61 011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	--	--	--	--
547 61 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
	Summe Titelgruppe 61	562 400	562 400	--	511

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Ausgabeansatz ist insbesondere für Ausgaben im Rahmen der Einführung und Stabilisierung von Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsverfahren vorgesehen.

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen veranschlagt, mit denen Instrumente der Neuen Steuermodelle eingeführt bzw. weiterentwickelt werden sollen. Die geplanten Vorhaben stehen insbesondere im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Untersuchungen zur Effektivität und Effizienz von Förderprogrammen. Sie dienen der Verbesserung des Berichtswesens und des Informationsmanagements im MFJFG, auf deren Basis ein Datenwarenhause / Führungsinformationssystem aufgebaut werden soll. Des Weiteren sollen Instrumente zur Unterstützung, Nachhaltung und Steuerung der politischen Planung und Schwerpunktsetzung entwickelt werden. Im einzelnen sind geplant,

- der kontinuierliche Ausbau des Berichtswesens für alle Förderungen des MFJFG als Basisdatengrundlage;
- die Weiterentwicklung von Instrumenten zur Evaluation sowie permanenten Überprüfung der Effektivität und Effizienz der Förderprogramme des MFJFG (Programmcontrolling);
- Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung des Informationsmanagements;
- der Aufbau eines Controllingsystems zur Nachhaltung und ggf. Steuerung der Abarbeitung der politischen Schwerpunktsetzung des MFJFG;
- die Konzeptionierung und Pilotierung eines DV-gestützten Führungsinformationssystems / Datenwarenhauses.

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 62

Innovative und vernetzende Ansätze und Vorhaben zur
zielgruppenübergreifenden Sozialpolitik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 526 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 547 62 und 686 62 in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 62 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	--	--	--	--
526 62 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	306 800	306 800	--	--
	Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.				
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
686 62 011	Sonstige Zuschüsse an Sonstige	--	--	--	--
	Summe Titelgruppe 62	306 800	306 800	--	--

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die veranschlagten Mittel sind in erster Linie für fachliche Untersuchungen, Gutachten, Veranstaltungen und Expertisen sowie zur Vorbereitung qualifizierter Weiterentwicklungen in den Politikbereichen des MFJFG vorgesehen.

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 67

Fachstellen bei den Bezirksregierungen

422 67 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	1 402 600	1 380 500	+22 100	--
------------	--	-----------	-----------	---------	----

Planstellen

2002	2001	
5	5	Bes. Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin Leitender/Leitende Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
11	11	Bes. Gr. A 15 Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
10	10	Bes. Gr. A 14 Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin Oberregierungspharmazierat/Oberregierungspharmazierätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Bes. Gr. A 13 Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin Regierungspharmazierat/Regierungspharmazierätin Regierungsrat/Regierungsrätin
28	28	Planstellen
--		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
28	28	Höherer Dienst
--	--	Gehobener Dienst
--	--	Mittlerer Dienst
--	--	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Nach dem Kabinettsbeschluss vom 27.04.1999 sind die sog. Klammerstellen der Bezirksregierungen in die Einzelpläne der Ressorts zu überführen. Entsprechend wurden mit dem Haushaltsplan 2001 39 Planstellen und Stellen der Dezernate 24 und 36 vom Einzelplan 03 in den Einzelplan 11 umgesetzt.

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
425 67 012	Vergütungen der Angestellten	570 300	562 400	+7 900	--
427 67 012	Ausgaben für Aushilfskräfte	--	--	--	--
	Summe Titelgruppe 67	1 972 900	1 942 900	+30 000	--
	Gesamtausgaben Kapitel 11 020	-11 644 200	1 636 900	-13 281 100	2 224
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 020	684 000	347 600	+336 400	

Erläuterungen
zu Titel 425 67:
Stellen für Angestellte

2002	2001	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienststart 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
2	2	BAT Ib		--	--	--	--	--	--	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
9	9	BAT IIa/III		--	--	--	--	--	--	9	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
11	11			--	--	--	--	--	--	11	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Teilzeitbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen entsprechend § 78 b LBG a. F. (Altfälle)

1	Zahl der Teilzeitbeschäftigungen am 01.01.2001	davon Teilzeitbeschäftigungen			Aufgrund der Teilzeitbeschäftigungen freige-wordene Stellen (Summe)	davon Zahl der wiederbesetzten Stellen	
		bis 12 Mon.	bis 24 Mon.	über 24 Mon.		befristet	unbefristet
2	3	4	5	6	7	8	
BAT IIa/III	1	--	--	1	0,3	--	--
Zusammen	1	--	--	1	0,3	--	--

Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen entsprechend § 85 a Abs. 1 LBG

1	Zahl der Teilzeitbeschäftigungen am 01.01.2001	davon Teilzeitbeschäftigungen			Aufgrund der Teilzeitbeschäftigungen freige-wordene Stellen (Summe)	davon Zahl der wiederbesetzten Stellen	
		bis 12 Mon.	bis 24 Mon.	über 24 Mon.		befristet	unbefristet
2	3	4	5	6	7	8	
BAT IIa/III	1	1	--	--	0,8	--	--
Zusammen	1	1	--	--	0,8	--	--